



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

69 Umweltamt

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Biologische Station UMWELTZENTRUM Hagen e. V.
hier: Arbeits- und Maßnahmenpaket 2023

Beratungsfolge:

07.03.2023 Naturschutzbeirat

15.03.2023 Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Beschlussfassung:

Ausschuss für Umwelt-, Klimaschutz und Mobilität

Beschlussvorschlag:

Das Arbeits- und Maßnahmenpaket der Biologischen Station UMWELTZENTRUM Hagen e. V. für das Jahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.



Kurzfassung

Entfällt.

Begründung

Seit dem 01.01.2006 wird die Biologische Station UMWELTZENTRUM Hagen e. V. (Biostation Hagen) gemäß der geänderten Förderrichtlinien für die Biologischen Stationen in NRW (FÖBS) finanziert. Alle Biologischen Stationen in NRW arbeiten seit dem Jahre 2008 nach den vom Umweltministerium des Landes NRW (MKULNV) vorgegebenen Schwerpunktsetzungen, die in 2011 überarbeitet wurden und den Biologischen Stationen mehr Gestaltungsfreiraum in der Erledigung ihrer Aufgaben einräumen.

Das Aufgaben- und Maßnahmenpaket (AMP) für das Jahr 2023 ist im Anhang einsehbar. Der Biostation Hagen werden für das neue AMP des Jahres 2023 insgesamt 3.654 Verrechnungseinheiten zur Verfügung stehen, was einem Volumen von 222.711,30 € entspricht. Der Landesanteil in Höhe von 80 % beträgt 178.169,04 €. Da der Anteil des Regionalverbandes Ruhr (RVR) ab 2022 auf 10 % deutlich erhöht wurde, hat der 10 %-Anteil der Stadt Hagen nur eine geringe Steigerung auf 22.271,13 € erfahren. Ein Eigenanteil seitens der Biostation Hagen und des NABU-Stadtverbandes – wie in den letzten Jahren gewährt – ist damit seit dem Jahr 2022 nicht mehr erforderlich.

Innerhalb des aktuell zur Verfügung stehenden Finanzierungsrahmens sind die bisherigen Arbeitsschwerpunkte FÖBS verbindlich umzusetzen. Die regionalen Besonderheiten der bisherigen Arbeit der Biostation Hagen können und sollen weiterhin berücksichtigt und ausgebaut werden.

Als wichtige Aufgabenstellung zur Wahrnehmung von Landesaufgaben wird die Betreuung des Hagener Flora Fauna Habitat (FFH) FFH-Gebietes „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“ umgesetzt; auch 2021 werden weiterhin vertiefende Untersuchungen wie das Monitoring seltener Orchideen- und Reptilienarten durchgeführt. Aus diesen Erkenntnissen heraus werden zielgerichtete Schutz- und Pflegemaßnahmen entwickelt und zeitnah umgesetzt.

In den Naturschutzgebieten (NSG) „Holthauser Bachtal“, „Saure Epscheid“ und „Hasper Bachtal“ werden ebenfalls auf Wunsch des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) Biotoptypenkartierungen durchgeführt, die wegen der Berichtspflicht des Landes NRW an die EU erforderlich sind.

Im NSG „Alter Yachthafen“ wird das 2019 begonnene Pflegekonzept in Form eines Beweidungsprojektes mit einer kleinen Ziegen- und Schafherde eines Pflegebetriebes aus dem Nachbarkreis weitergeführt. Das erforderliche Equipment wurde 2021 aus Ersatzgeldern angeschafft; im Jahr 2023 ist beabsichtigt, weitere Flächen wie die Brache Brockhausen einzubeziehen, um auch sie nachhaltig durch die kleinen Weidetiere zu pflegen.



Die zeitweilige Absenkung des Hengsteysees im Jahr 2021 hat im NSG „Ruhraue Syburg“ massive Probleme bei der Sicherung des Mindest-Wasserstandes der großflächigen Blänken mit sich gebracht und die Zusammenhänge des Stauziels des Hengsteysees mit dem Wasserstand in den Blänken aufgezeigt. Da aufgrund der zukünftig zu erwartenden trockenen Sommer die typischen Lebensgemeinschaften der Stillgewässer und Feuchtwiesen zunehmend gefährdet sind, sollen geeignete Maßnahmen bis zur Umsetzungsreife konzipiert und die erforderlichen Förderanträge zur gesonderten Finanzierung gestellt werden (Anlage von Rückstaumöglichkeiten, Abflachung der mit Steinschüttungen befestigten Bachufer, Ausbaggerung einzelner Abschnitte der Blänken). Weiterhin soll die Offenhaltung der nassen Hochstaudenfluren auf annähernd 10 ha Fläche zukünftig durch eine extensive Beweidung mit Wasserbüffeln erfolgen. Die zwingend erforderliche aufwändige Einzäunung der Fläche muss ebenfalls über gesondert zu beantragende Förderung gesichert werden.

Das überaus erfolgreiche Projekt zum Schutz der Gebäudebrüter soll auch in diesem Jahr fortgesetzt werden und umfasst als größtes Einzelvorhaben innerhalb des AMP 350 VE. Die Erhöhung des Förderbeitrages des RVR wurde im Jahr 2017 mit der Erfordernis und der regionalen Ausrichtung (Einzugsgebiet des RVR) dieses Projektes begründet, zumal seit Beginn des Projektes aufgrund der erfolgten Beratungstätigkeiten von den Wohnungsgenossenschaften mittlerweile über 6.000 Nisthilfen installiert werden konnten. Aufgrund der überwältigenden Nachfrage der speziellen Nisthilfen wurden in enger Abstimmung mit der Biostation Hagen bereits 5 neue Nisthilfen-Typen mit einer Betonbau-Firma entwickelt; schwerpunktmäßig im Verbandsgebiet des RVR wurden innerhalb von 3 Jahren bereits über 1.500 davon verbaut! In diesem Jahr wird mit fachkundiger Beratung durch die Biostation Hagen ein weiteres Quartier für fassadenbewohnende Fledermäuse sowie eine in die Fassadendämmung integrierbare Insektennisthilfe entwickelt, die dann zukünftig die Angebotspalette erweitern werden.

Wie in jedem Jahr werden auch wieder eine Vielzahl von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf über 50 Einzelflächen umgesetzt. Für besonders bedrohte Arten wie Geburtshelferkröte, Schlingnatter, Kammmolch, Haselmaus, Steinkauz, Schleiereule oder Hohltaube werden begleitend zu den Kartierungsarbeiten konkrete Maßnahmen zu ihrem Schutz umgesetzt. Aufgrund aktueller Nachweise der Wildkatze in den Jahren 2021 und 2022 im Hagener Süden werden auch hier erneut spezielle Erfassungsmethoden eingesetzt. Als besonders geschützte Art wird der Hirschkäfer in ein Monitoring einbezogen und eine Erfassung der Bestände begonnen. In geeigneten artenreichen Laubwaldbereichen des WBH, des RVR und auch Privateigentümern sollen zudem „Brutmeiler“ errichtet werden, die den Larven eine sichere Entwicklungsstätte bieten können.

Dem Rückgang von Kleingewässern entgegen zu wirken ist ein zunehmend bedeuten-des Aktionsfeld: auch im Jahr 2023 werden mehrere Maßnahmen zur Wiederherstellung bzw. der Neuanlage durchgeführt. Aufgrund des Klimawandels trocknen viele Kleingewässer bereits frühzeitig aus, so dass es in den letzten Jahren wiederholt zu einem Totalverlust der Reproduktion bei einigen Amphibienarten gekommen ist. Die dauerhafte Sicherung des Wasserstandes wichtiger



Fortpflanzungsgewässer hat deshalb oberste Priorität und es sollen jedes Jahr – wie bereits in den letzten Jahren praktiziert - mehrere bestehende Kleingewässer optimiert oder auch neue angelegt werden.

Der sich an den mehreren Amphibienschutzzäunen im Stadtgebiet massiv abzeichnende Rückgang aller Amphibienarten soll am NSG „Kaisbergaue“ intensiver untersucht werden: Das hier im Jahr 2005 fest installierte Amphibienleitsystem mit 15 für die Durchwanderbarkeit von Kleintieren geeigneten Tunneln wird während der gesamten Frühjahrswanderung täglich kontrolliert. Damit wird erstmalig seit dem Jahr 2006 eine vollständige Erfassung aller wandernden Amphibienermöglicht. Im Jahr 2006 konnten acht Amphibienarten mit insgesamt mehr als 23.000 Tieren erfasst werden; das Ergebnis im Jahr 2023 wird trotz des allgemeinen Rückganges dieser Tiergruppe hoffentlich ein ähnlich gutes Ergebnis wie vor 17 Jahren bringen.

Im Juni wird die überaus erfolgreiche Veranstaltung „Tag der Artenvielfalt“ mit Beteiligung vieler lokaler Vereine und Initiativen durchgeführt und dabei eine familienfreundliche, umfassende Informations- und Mitmachmöglichkeit rund um das Themenfeld Natur geboten. Nach zwei Jahren coronabedingtem Verzicht auf größere Veranstaltungen werden am Standort der Biostation Hagen am Haus Busch alle Akteure ein abwechslungsreiches Programm präsentieren.

Weitere Maßnahmen ergeben sich aus dem Maßnahmenpaket, das mit der Bezirksregierung, der LANUV, dem RVR und der Stadt Hagen am 08.08.2022 abgestimmt wurde. Die Jahreshauptversammlung des Trägervereins der Biologischen Station UMWELTZENTRUM Hagen e. V. hat dem Entwurf am 27.09.2022 zugestimmt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

(Optimierungsmöglichkeiten nur bei negativen Auswirkungen)

Die Pflege, Entwicklung und der Erhalt von Schutzgebieten mit seinen Grünstrukturen und sonstigem Arteninventar ist gleichzeitig praktischer Klimaschutz. Die Berücksichtigung gebäudebesiedelnder Arten bei energetischen Gebäudesanierungen ist eine Maßnahme der Klimafolgenanpassung. Gleches gilt für den erhöhten Aufwand des Amphibienschutzes.



Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen folgende Auswirkungen.

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

Jährlicher Zuschuss Biologische Station UMWELTZENTRUM Hagen e. V.

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	5520	Bezeichnung:	Wasserwirtschaft, Natur und Landschaft			
Auftrag:	1552040	Bezeichnung:	Naturschutz			
Kostenart:	531800	Bezeichnung:	Zuschüsse an übrige Bereiche			
	Kostenart	2023	2024	2025	2026	2027
Ertrag (-)						
Aufwand (+)	531800	22.271,13	22.271,13	22.271,13	22.271,13	22.271,13
Eigenanteil		22.271,13	22.271,13	22.271,13	22.271,13	22.271,13

Die Finanzierung ist im laufenden Haushalt bereits eingeplant.

2. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

3. Rechtscharakter

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter
gez.

Bei finanziellen Auswirkungen:

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

Arbeits- und Maßnahmenplan Biologische Station Umweltzentrum Hagen 2023

Entwurf abgestimmt mit uNB Hagen, Bez. Reg. Arnsberg, LANUV und RVR am 08.08.2022

*Einstimmig beschlossen in der Mitgliederversammlung des Trägervereins der Biologischen Station Umweltzentrum Hagen e.V.
am 27.09.2022*

Anlage zum Antrag vom

Aufgaben ¹⁾ / Gebietsangaben	Tätigkeitsbereiche ²⁾	VE ³⁾ 2022	VE ³⁾ 2023	lfd. Nr.
Schutzgebietsbetreuung (Nr. 2.1) und schutzgebietsbezogener Arten-schutz (Nr. 2.3) einschließlich wissenschaftliche Begleitung (Nr. 2.4) in <u>Schwerpunktgebieten</u>				1.
Schutzgebiet FFH Kalkbuchen-wälder bei Hohenlimburg (146 ha) HA FFH DE-4611-301				1.1
Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4) einschließlich Mitarbeit im Rahmen der FFH-Berichtsfristen (Art. 11 und 17) und Effizienzkontrollen	Fauna und Flora: 1.1.2.15 NSG Mastberg-Weißenstein (FFH-Gebiet): Fortführung des Monitorings der Bienen- und Fliegenragwurz-Standortes auf der Kuppe und der Waldränder der in den Vor-jahren freigestellten Flächen sowie der extensiv genutzten Grünlandflächen (RVR-Fläche)	25	10	1.1.1
Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.1)	1.2.2.16 Lange Bäume (NSG), Abschnittsweise Mahd der Grünland-Brache, Beseitigung Pionier-Gehölze, Bekämpfung Riesen-Bärenklau. Erweiterung der Mahd auf die gehölzfreien Bereiche der städtischen Fläche, 1-2 mal/Jahr 1.1.2.15 NSG Mastberg-Weißenstein (FFH-Gebiet): zeitlich gestaffelte abschnittsweise Mahd des Waldrandes incl. Abtragen des Mähgutes (teilweise RVR-Fläche). Pflege des Standortes der Fliegen-Ragwurz in Kuppenlage, ggfs. weitere Auflichtung des nördlich angrenzenden Bestandes, Größe ca. 0,3ha (RVR-Fläche).	135	120	1.1.2
Summe Schutzgebiet 1:		160	130	

NSG Unteres Wannebachtal (NSG 1.1.2.10)				1.2
Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4) einschließlich Mitarbeit im Rahmen der FFH-Berichtsfristen (Art. 11 und 17) und Effizienzkontrollen	Größe 12,15 ha. Monitoring Fauna, Schwerpunkt Amphibien und Libellen auf dem Gelände der ehemaligen Fischteichanlage. Weiterentwicklung des Konzeptes für die Fläche: Optimierung vorhandener Habitatstrukturen, Entnahme der Verbaumaßnahmen am Wannebach, Rückbau von verbliebenen Einrichtungen der früheren Fischteiche. Ausarbeitung eines Antrages für die gesonderte Finanzierung über ELER / FÖNA	150	60	1.2.1
Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.1)	Umsetzung von einzelnen Schutzmaßnahmen zur Pflege wichtiger Biotopstrukturen ausserhalb der gesonderten Förderung	20	20	1.2.2
Summe Schutzgebiet 2:		170	80	
NSG Hardt (NSG 1.1.2.13)				1.3
Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4) einschließlich Mitarbeit im Rahmen der FFH-Berichtsfristen (Art. 11 und 17) und Effizienzkontrollen	Größe 49,1 ha. Biotopkartierung FFH-LRT (bereits erfolgt). Fortführung der Überprüfung von Zauneidechsen-Meldungen am Rand des NSGs.	15	0	1.3.1
Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.1)	Pflege des aufgelassenen Steinbruches und der Obstwiese an der Elmenhorststrasse, z.B. Beseitigung von Neophyten, Beseitigung aufkommender Pioniergehölze, Mahd, gfs. Start eines Beweidungsprojektes mit Ziegen. Gesamtgröße ca. 0,5 ha, Fortsetzung der 2016 begonnenen Maßnahmen	50	50	1.3.2
Summe Schutzgebiet 3:		65	50	
NSG Holthauser Bachtal (NSG 1.1.2.20)				1.4
Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.1)	Größe 13,0 ha. Biotoptypenkartierung (BK) nach LANUV-Standard. Weiterführung des Monitoring Schwerpunkt Amphibien, Reptilien, etc.	120	75	1.4.1
Summe Schutzgebiet 4		120	75	

NSG Alter Yachthafen (NSG 1.1.2.7)				1.5
Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4)	Größe 7,23 ha zzgl. Erweiterungsfläche 8,85. 2019 und 2020 Erstellung eines umsetzungsfähigen Maßnahmenkonzeptes zur Neuanlage von Gewässerstrukturen und Ansiedlung der Kreuzkröte	80	50	1.5.1
Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.1)	Eindämmung der Neophyten- und Brombeer-Bestände, Wiederherstellung des artenreichen Extensiv-Grünlandes durch Ziegen-Beweidung. Anlage von Kleingewässern für die Wieder-Ansiedlung der Kreuzkröte, ggf. im Rahmen eines gesonderten Antrages (FÖNA, Stiftung etc.). Eigentümer Ruhrverband			1.5.2
Summe Schutzgebiet 5		80	50	
Steinbruch Vorhalle				1.6
Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4) einschließlich Mitarbeit im Rahmen der FFH-Berichtsfristen (Art. 11 und 17) und Effizienzkontrollen	Art-Monitoring der LANUV: lokales Kreuz-kröten-Vorkommen. Erfassung der aktuellen Bestandssituation, Beurteilung des IST-Zustandes des Lebensraumes, Abschätzung der Erfordernis von Schutz-, Pflege- und Entwick-lungsmaßnahmen im Steinbruch-Gelände	40	30	1.6.1
	Erstellung eines Konzeptes mit detaillierter Kostenschätzung für die dauerhafte Sicherung und Entwicklung des Kreuzkröten-Habitates (Vorschlag RVR)	0	25	1.5.3
Summe Schutzgebiet 6		40	55	
NSG Ruhraue Syburg (NSG 1.1.2.1)				1.7
Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4)	Monitoring der Grünlandflächen bzgl. geänderter Nutzungsstrategien und anstehener Maßnahmen	40	15	1.7.1

Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.1)	Organisation der Beweidung der Feucht-bereiche und Blänken, z.B. mit Wasserbüffeln, Ausbaggerung einer oberflächenwasser-gespeisten Blänke, Absenkung des Ruhr-deiches, Wasserstandssicherung der beiden unteren Blänken. Umsetzung der Maßnahmen über gesonderte Anträge (ELER, FÖNA etc.) Ggf. weitere Maßnahmen an Kleingewässern. Bekämpfung der Neophyten und Jakobs-Greiskraut	80	80	1.7.2
Summe Schutzgebiet 7:		120	95	
§30 / 42-Lebensraum Koenigsee (einschließlich Hüsecken-Teich), BK 4611-0063				1.8
Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4) einschließlich Mitarbeit im Rahmen der FFH-Berichtsfristen (Art. 11 und 17) und Effizienzkontrollen	Gebietsmonitoring: z.B. Konzeption und Umsetzung von Pflegemaßnahmen am Natur-Lehr- und Erlebnispfad. Durchführung von kleineren Pflegemaßnahmen im Gelände	10	10	1.8.1
Summe Schutzgebiet 8:		10	10	
NSG Uhlenbruch (NSG 1.1.2.2)				1.9
Gebietsbezogene Datenerhebung (Nr. 2.4)	Umsetzung von Maßnahmen an Gewässern für die Zielarten Kammmolch und Geburtshelferkröte. Fachliche Begleitung der Baumaßnahmen und Kompesationsmaßnahmen auf der Hochspannungs-trasse von AMPRION im NSG. Ggf. gezielte Artkartierungen nach Erfordernis	40	40	1.9.1
Summe Schutzgebiet 9:		40	40	
NSG Oberes Wannebachtal (NSG 1.1.2.11)				1.10
Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.1)	Fortführung der Umsetzung eines Pflegekonzeptes, Monitoring der seit 2020 umgesetzten Maßnahmen	10	0	1.10.1
	Maßnahmenumsetzung nach Erfordernis: Optimierung bzw. Neuanlage Kleingewässer	20	30	1.10.2
Summe Schutzgebiet 10:		30	30	

Wassergewinnungsanlage Hengstey (LSG 1.2.2.8)				1.11
Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.1)	Erfassung der Amphibien-, Libellen- und Fledermausbestände. Kamm-Molch- und Kreuzkröten-Verdachtsfläche. Fortführung der 2021 begonnenen Kartierungsarbeiten. Monitoring geplanter neuangelegter Brutflächen für den Flussregenpfeifer. Eigentümer und Wasserwerksbetreiber ENERVIE.	50	10	1.11.1
Summe Schutzgebiet 11:		50	10	
NSG Lenneaeue Berchum (NSG 1.1.2.9)				1.12
Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.1)	Größe 9,78 ha zzgl. Potentieller Erweiterungsfläche ca. 4 ha). Biototypenkartierung (BK) nach LANUV-Standart	50	0	1.12.1
Summe Schutzgebiet 12:		50	0	
NSG Saure Epscheid (NSG 1.1.2.27)				1.13
Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.1)	Größe 1,87 ha. Biototypenkartierung (BK) nach LANUV-Standart	0	20	1.13.1
Summe Schutzgebiet 13:		0	20	
NSG Hasper Bachtal (NSG 1.1.2.21)				1.14
Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.1)	Größe 8,00 ha Biototypenkartierung (BK) nach LANUV-Standart	0	50	1.14.1
Summe Schutzgebiet 14:		0	50	
Schutzgebiete/Betreute Fläche				
Pflege von Brach- und Wiesenflächen		450	520	1.15
Vorrangige Flächen mit jährlicher Mahd, vorrangig Abtragen des Mähgutes:				
1.4.2.57 Brache Volmeabstieg (LB)				
1.1.2.12 NSG Henkhauser-und Hasselbach-tal: Orchideenwiese Schälker Landstrasse				
1.1.2.10 Mähwiese Unterer Wannewebachtal (NSG)				
1.4.2.4, Steinbergbachtal (LB)				
1.4.2.25 Unterer Ölmühlenbach (LB)				

1.4.2.38 Hopfengarten (LB)				
1.1.2.10 BUND-Orchideenwiese Unteres Wannebachthal (NSG)				
Flächen Mulchmahd 1 x / Jahr bzw. alle 2 Jahre auf ca. 15 weiteren Flächen gem. der gesonderten noch abzustimmenden Prioritätenliste	<p>Die Pflegemaßnahmen orientieren sich an den Zielarten; die Einordnung in eine der Prioritätenklassen ergibt sich nicht zwingend aus Schutzstatus der jeweiligen Fläche, sie werden zukünftig im Rahmen eines Monitorings überprüft</p> <p>Priorität 1: NSG-Flächen</p> <p>Priorität 2: Geschützte Landschaftsbestandteile</p> <p>Priorität 3: Brachflächen</p>			
Praktische Naturschutzmaßnahmen		260	320	1.16
1.2.2.6 NSG Kaisbergaue	Maßnahmenpaket für das NSG: Pflegemaßnahmen z.B. Ausstechen Bärenklau, kleinere Pflegearbeiten			1.16.1
2.2.8 Brache Emberg (§ 24 LG)	Ausstechen Bärenklau und Mahd Stauden-knöterich in den Brachen am Emberg, ca. 0,3 ha mind. 3x /Jahr			1.16.2
1.1.2.9 NSG Lenneae Berchum	Maßnahmenpaket für das NSG: z.B. Pflege Amphibienzaun, Sicherung des Wasserstandes am Einlauf, Auslichtung der Pioniergehölze, Wartung der Infohütten und Infotafeln, Optimierung Kleingewässer, Bekämpfung des Stauden-knöterichs etc., Mahd der Brache Altwasser 0,3 ha, jährliche Pflege.			1.16.3
1.1.2.3 Alter Ruhrgraben (NSG)	Maßnahmenpaket für das NSG, z.B. Handmahd der Brache und Feuchtwiese 0,7 ha, Eindämmung Pioneraufwuchs, Kopfbaumschnitt, Müllbeseitigung, nach aktueller Erfordernis			1.16.4
Brache Brockhausen (gepl. LB)	Maßnahmenpaket für den gepl. LB (Maßnahme auf RVR-Fläche) z.B. Mahd der Brachen, Freistellung der Obstbäume, Freistellung der ehemaligen Kreuzkrötengewässer, Freistellung der Trockenmauer, Entschlammung der Klein-gewässer, Beseitigung des Mülls, Ausbesserung der Abzäunungen, Gehölzschnitte, Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus und der Brombeer-Gebüsche (RVR-Fläche)			1.16.5

1.4.2.65 Ruine Rönsel (LB)	Freistellung Ruine; Auflichtung Waldrand (Pioniergehölze), Mahd, Gewässerent-schlammung (nördlich des LB)			1.16.6
div. Schutzgebiete (LB, LSG, Brachflächen)	Optimierung / Wiederherstellung von 3 - 4 Kleingewässern mit Minibagger, Standorte nach Prioritätensetzung (z.B. LB Helbecke, LB Weidekamp, LB Unterer Ölmühlbach etc.)			1.16.7
Bührener Bach (LSG)	Durchführung von Maßnahmen zur Eindämmung des Drüsigen Springkrautes (NABU-Betreuungsfläche Bühren)			1.16.8
1.1.2.21 Hasper Bachtal (NSG)	Durchführung von Maßnahmen zur Eindämmung des Riesen-Bärenklaues am Oberlauf des Hasper Baches (Gemeinschaftsaktion mit der BS EN)			1.16.9
1.1.2.2 LB Gehölzstreifen Garenfeld (Quellenweg)	Schnitt der durchgewachsenen Kopfweiden und Abtransport / Entsorgung des Schnittmaterials			1.16.10
1.1.2.28 LB Elsebachgrund	Schnitt der durchgewachsenen Kopfweiden und Abtransport / Entsorgung des Schnittmaterials			1.16.11
Fachliche Begleitung oder praktische Durchführung von Maßnahmen (Nr. 2.1)	Obstwiesenkampagne: Umsetzung von praktischen Maßnahmen: Pflanzung von ca. 10 Obstbäumen incl. Schutz; Reparatur und Neuanlage des Weideschutzes; Schnitt von ca. 150 Alt- und Jungbäumen nach Aufwand; Mahd einzelner Flächen. Pflege von angrenzenden Gehölzbeständen und Hecken.	110	140	1.16.12
	Obstwiesenkampagne: Monitoring von für den Steinkauz relevanter Obstwiesen-Flächen, z.B. schwerpunktmaßig in Werdringen, Vorhalle und Ruhrtal bis zur Stadtgrenze Wetter. Erweiterung auf die Ortslagen Herbeck, Hassley etc. Ermittlung von Altdaten, Erfassung des aktuellen Bestandes auch anhand bestehender Steinkauz-Nisthilfen. Formulierung von Schutz- und Entwicklungszielen, z.B. vorgezogene Mahd- und Beweidungszeiträume, Optimierung der Standorte, Anbringung von Nisthilfen. Seit 2019 : Berücksichtigung der Schlejereule	100	80	1.16.13

	Artenmonitoring in kleineren ausgewiesenen Schutzgebieten (LBs, Brachflächen etc.) mit aus Alt-Kartierungen bekannten Beständen von Amphibien- und Reptilienarten mit besonderer Verantwortungsbedeutung (z.B. Geburtshelferkröte, Kammmolch, Schling-natter etc.): LB Leitmecke, LB Kleingewässer Tiefendorf, LB Ruine Rönsel etc.. Vorbereitende Planung von umsetzungsfähigen Schutzmaßnahmen an Kleingewässern. Falls umsetzungsfähig: Nachweis des Kammmolchs ergänzend durch eDNA-Analyse	60	50	1.16.14
	Entwicklung von umsetzungsfähigen Konzepten für die zukünftige Bewirtschaftung und Pflege weiterer Schutzgebiete, z.B. durch extensive Beweidung unter Einbeziehung ortsansässiger Landwirte. Erarbeitung von Beweidungsstrategien, Vorbereitung von Förderanträgen (ELER, FöNa etc.)	45	0	1.16.15
	Bekämpfung der Neophyten und invasiven Arten auf den Grünlandflächen von Selkinghausen (RVR-Flächen), Ind. Springkraut, Rudbeckia lancinata, Jakobs-Greiskraut	15	5	1.16.16
Summe Schutzgebietsbetreuung außerhalb Schwerpunktgebiete:		1040	1115	

Aufgaben Nr. 2.1¹⁾ (schutzgebietsübergreifend)	Tätigkeitsbereiche²⁾	VE³⁾ 2022	VE³⁾ 2023	1.17
Datenerfassung	Gis-Schulung der Mitarbeiter; Anpassung der bisherigen Grundlagen an die aktuellen Erfordernisse der LANUV und des neuen Programms QuantumGIS	10	10	1.17.1

Summe Schutzgebietsbetreuung (Nr. 2.1) und schutzgebietsbezogener Artenschutz (Nr. 2.3) einschließlich wissenschaftliche Begleitung (Nr. 2.4)		3.228	3.043	
--	--	--------------	--------------	--

Aufgaben ¹⁾ / Gebietsangaben	Tätigkeitsbereiche ²⁾	VE ³⁾ 2022	VE ³⁾ 2023	
Vertragsnaturschutz (Nr. 2.2)				2.
Schutzgebiete/Betreute Fläche Stadtgebiet Hagen (ca. 160 km²)				
Vertragsnaturschutz	<p>Betreuung und Beratung der Landwirtschaft und der Flächeneigentümer: Inhaltliche Beratungen zu naturschutzfachlichen und produktionsintegrierten Themen. Beratung zu alternativen Fördermöglichkeiten nach Auslaufen der VNS-Verträge. Beratung der Forstwirtschaft, z.B. Unterstützung bei ELER-Anträgen und <u>Grundlagenerhebungen</u></p> <p>Mitwirkung bei Konzepten zur grundlegenden Umgestaltung von borkenkäfer- und trockenheitsgeschädigten Waldbeständen hinsichtlich Waldumbau für niederwald-bewohnende Zielarten wie das Haselhuhn. Fachliche Begleitung / Monitoring der ersten in der Projektumsetzung befindlichen Nieder- und Mittelwald-Flächen z.B. NSG Mastberg-Weißenstein und Eilper Berg (RVR), Priorei (Privateigentümer), sowie WBH-Flächen</p>	80	75	2.1
				2.2
Summe Vertragsnaturschutz (Nr. 2.2)		80	75	
Aufgaben ¹⁾ / Gebietsangaben	Tätigkeitsbereiche ²⁾	VE ³⁾ 2022	VE ³⁾ 2023	
Artenschutz (Nr. 2.3) ohne Schutzgebietsbezug				3.
Artenschutzprogramme und Artenschutzmaßnahmen (ohne Schutzgebietsbezug)	<p>Artenschutzschwerpunkt Fledermäuse: Wartungs- und Reparaturarbeiten an den bisherigen Projekten, ggfs. Verschluss neuer Objekte</p> <p>Neukartierung der seit 1983 bekannten Bunker und Stollen. Nach 2022 keine Neukartierung mangels Objekten erforderlich.</p>	63	48	3.1.1
				3.1.2

Monitoring FFH-Anhang II-Art Mausohr (Winterquartiere und Sommerlebensräume), <u>Fortführung der Erfassungen aus Vorjahren.</u> Betreuung der in den Vorjahren gemeldeten und erfassten Wochenstuben-Quartiere in Hagen. Beratung, Betreuung und Weitervermittlung von Fledermaus-Findlingen	100	100	3.1.3 3.1.4
Artenschutzkonzept Neuntöter: Umsetzung von biotopverbessernden Maßnahmen für den Neuntöter und begleitende offenlandbewohnende Tierarten, z.B. Hecken- und Gehölzpfllege im Raum Kalthausen, Garenfeld, Böllinger Höhe etc	90	90	3.2
Artenschutzschwerpunkt Amphibien und Reptilien: Monitoring in ausgewählten Schutzgebieten mit Reptilienbrettern, z.B. Brache Emberg, LB Volmeabstieg, LB Rönsel, Brache Brockhausen, Unterer Ölmühlenbach etc.	170	100	3.3.1
Umsetzung von Schutzmaßnahmen für Geburtshelfer- und Kreuzkröte, Kammmolch, Ringelnatter und Schlingnatter, u.a. Bekämpfung Neophyten. Anlage und Pflege von Stein- und Gehölzhaufen			3.3.2
Artenschutzprogramm Feuersalamander: Bestandserfassung der Bestände an kleineren und größeren Fließgewässern im Stadtgebiet. Auswertung alter Funddaten und Meldungen. Fortführung des Monitoring-Programmes			3.3.3
Artenschutzprogramm Schlingnatter: Durchführung eines Monitoring-Programmes auf Versorgungstrassen (Gas- und Hochspannungsleitungen, Schiene, Strasse etc.) in Zusammenarbeit mit den Eigentümern / Versorgungsunternehmen als Projektpartnern Fortsetzung in den Folgejahren. Einbeziehung des Themenfeldes Neophyten und deren Bekämpfung			3.3.4

	Stadtweite Koordinierung und fachliche Begleitung von Amphibienwanderungs-Projekten: Durchführung eines umfangreichen quantitativen Amphibien-Monitorings am Leitsystem Kaisberg über den gesamten Zeitraum der Amphibienwanderung, täglich ca. 6 Wochen	0	200	3.3.5
	Monitoring planungsrelevanter Tierarten: Schwarzstorch, Fischotter, Haselhuhn, Wildkatze. Stadtgrenzenübergreifende Bestandsaufnahme an potentiellen Habitaten in Zusammenarbeit mit der BS EN. Berücksichtigung von größeren Planvorhaben (WEA-Planungen etc.) Fortsetzung des 2017 begonnenen Monitorings zum Nachweis des Haseluhns nach anerkannter Methodik der LANUV. Ab 2020: Ausweitung des Arten-Monitorings auf die Hohltaube (z.B. NSG Lennesteilhang Garenfeld).	175	75	3.4
	Monitoring planungsrelevanter Tierarten: Haselmaus und Siebenschläfer. Bestandsaufnahme an potentiellen Habitaten, z.B. artenreichen Waldrändern. U.a. Weiterführung der Bestandsaufnahmen entlang der Autobahn A45 südlich des Anschlußstelle Hagen-Süd. Anbringung von Kontroll-Kästen an ausgewählten Schwerpunktbereichen geeigneter Standorte im Stadtgebiet. Fortführung der Kartierungsarbeiten in den Folgejahren, in Zusammenarbeit mit der BS EN			3.5
	Monitoring planungsrelevanter Tierarten: Hirschkäfer (FFH-Anhang II-Art). Bestandsaufnahme an potentiellen Habitaten, z.B. artenreichen Laubwäldern. In Kooperation Anlage von ca. 6 Hirschkäfer-Brutmeilern an geeigneten Standorten in Laubwaldgebieten des RVR, WBH und Privatwaldbesitzern. Ca. 20 VE / Brutmeiler.	120	100	3.6
Summe Artenschutz (Nr. 2.3)		773	713	

Wissenschaftliche und beratende Aufgaben (Nr. 2.4)	Tätigkeitsbereiche ²⁾	VE ³⁾ 2021	VE ³⁾ 2022	4.
Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen ohne Schutzgebietsbezug	Beratung von Flächeneigentümern: Betreuung und Beratung der Obstwiesenbesitzer	30	30	4.1
Beratung von Behörden usw.	Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie: Verbesserungsmaßnahmen an kleineren Fließgewässern: Umsetzung der Maßnahmen an der mittleren Ruhr bei Westhofen, Entfesselung der Lenne im Abschnitt zwischen der A 1 und A45. <i>2023 gesonderte Beauftragung durch den WBH</i>	20	25	4.2.1
	Gespräche, Termine z.B. bei Planungs- oder Eingriffsverfahren , Datensichtung für Vorhaben, Gremienpräsenz (Naturschutzbeirat, Umweltausschuss, Bezirksvertretungen etc.)			4.2.2
	NRW-weites Gebäudebrüter-Konzept : Konzeption und Beratung von Maßnahmen zum Schutz von Gebäudebrütern, schwerpunktmaßig im Rahmen von Wärmedämm-Maßnahmen. Zielgruppe Wohnungsgenossenschaften, Privatpersonen, Kommunen	350	320	4.2.3
	Entwicklung zwei neuer Nisthilfen: Eine Insekten-Nisthilfe eine weitere Fledermaus-"Nisthilfe" zur Integration in das Wärmeverbund-system	0	25	4.2.4
	Naturnahe Umgestaltung von Abstandsfächern im Siedlungsbereich: Beratung und Initiierung von Maßnahmen mit lokalen und regionalen Wohnungsgenossenschaften. Monitoring von Maßnahmen der Vorjahre	40	30	4.3
	Aufarbeitung von Natur- und Artenschutz-Aktivitäten der Vorjahre: Koordinierung und Abstimmung der Tätigkeiten der beiden in der BioStation angesiedelten Artenschutz-beauftragten mit der Naturschutzbehörde. Fortführung der Maßnahme, Antragstellung bei Stiftungen etc.	30	30	4.4
Betreuung der Flächen der NRW-Stiftung in Hagen	NSG Ruhraue Syburg, NSG Alter Ruhr-graben. Abrechnung unter 1.7	0	0	4.5

Betreuung der Flächen des RVR und WBH in Hagen	Erfassung der größeren Prozessschutz-Flächen des RVR. Beginn der Bestandsaufnahme in 2023 hinsichtlich Struktur, Höhlenbäume, Fotodokumentation etc.. Fortführung in den nächsten Jahren, ggf. Ausweitung auf Wildnis-Flächen der Stadt Hagen (WBH)	0	50	4.6
Summe wissenschaftliche und beratende Arbeit (Nr. 2.4)		470	510	
Naturschutzbildung und Öffentlichkeitsarbeit (Nr. 2.5)	Tätigkeitsbereiche²⁾	VE³⁾ 2022	VE³⁾ 2023	5.
Naturschutzbildung und Öffentlichkeitsarbeit	Naturschutzfachliche Beratung der Bürger , ca. 0,75 Std. pro Tag, pauschal Veranstaltungen : ca. 7 Exkursionen / Seminare / Bauernmärkte/ Umwelttage. In Zusammenarbeit mit der BS EN und anderen Projektpartnern 2 Seminarveranstaltungen für Obstwiesenbesitzer zum Jung- und Altbaumschnitt Öffentlichkeitswirksame Darstellungen der durchgeführten Maßnahmen 2 Sonderveranstaltungen : z.B. Tag der Artenvielfalt; Rotvieh-Tag 1. Mai; Herbstfest, E-Mobil-Tag, in Zusammenarbeit mit der BS EN Fledermaus-Kampagne (Gemeinschaftsveranstaltung mit der BS EN und anderen Projektpartnern) Natur-Lehr- und Erlebnisbereich Koenigsee , Durchführung von Veranstaltungen; Ausbau / Ergänzung / Unterhaltung des Lehrpfades Umweltpädagogisches Konzept Standort Haus Busch und Umfeld : Ergänzung des Lehrpfades und der Naturerlebnis-Elemente: Anbringung eines QR-Codes zur Vermittlung weitergehender Inhalte und der Vogelstimmen. Führungen. Ggfs. Durchführung weiterer wasserstandssichernder Maßnahmen des 2021 ausgebaggerten Teiches (Anzapfen des Kanals der Dachentwässerung)	200	200	5.1
		250	300	5.2.1
				5.2.2
				5.2.3
				5.2.4
				5.2.5
				5.2.6
				5.2.7

	Betreuung von Facharbeiten und studentischen Abschlüssen			5.2.8
	Reparatur und Wartung sowie Ersatz von Informationstafeln	60	30	5.3
	Kontrollgang bestehender Infotafeln (48 Stk)	0	0	5.4
Summe Naturschutzbildung und Öffentlichkeitsarbeit (Nr. 2.5)		510	530	
Summe aller Aufgaben		VE³⁾ 2022	VE³⁾ 2023	
	max. 3648 VEs bewilligt	3.818	3.648	

¹⁾ Bezeichnet die Aufgaben unter Zuordnung zu den Gliederungs-Nrn. der FöBS mit weiteren Untergliederungen pro Schutzgebiet oder Aufgabe

2) stichwortartige Angabe der Tätigkeiten

3) Verrechnungseinheiten (VE) in Summe nach Schutzgebieten oder Aufgabe (z.B. bei Arbeiten ohne Flächenbezug)